

Begleitetes Wohnen als Hilfe zum Neuanfang

- Sie wollen nach der Haft wieder Fuß fassen, ihre Rückfallgefahr verringern und eine erneute Inhaftierung vermeiden ?
- Sie wollen sich von ihrem früheren Umfeld distanzieren und streben eine Veränderung ihres Lebensraumes an ?
- Sie sehen Schwierigkeiten im Umgang mit Ämtern und Behörden auf sich zukommen und fühlen sich den Anforderungen, die die Gestaltung des Alltagslebens stellt, alleine nicht gewachsen ?
- Sie wünschen sich sowohl einen Platz zum Wohnen als auch Begleitung und Unterstützung?

Für einen Neuanfang ist in den meisten Fällen gerade nach der Haft eine professionelle fachliche Unterstützung hilfreich.

Über das Angebot des Ambulant Betreuten Wohnens für Frauen in Würzburg wird das während der Haft bestehende Hilfeangebot von Beratung und Betreuung sinnvoll ergänzt und fortgeführt.

Fachbereich Frauen Oberzeller Franziskanerinnen Haus Antonie Werr

Huttenstraße 11 | 97072 Würzburg
Telefon: 0931/79723-0 | Fax: 0931/0931/79723-23
haw@oberzell.de | www.oberzell.de

Kontakt

Sonja Werthmann, Diplom-Sozialpädagogin FH

SkF – Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Würzburg STRAFF | Straffälligenhilfe für Frauen *im SkF*

Ein Fachbereich der Frauenberatungsstelle *im SkF*
Huttenstraße 29 B | 97072 Würzburg
Telefon: 0931/45007-0 | Fax: 0931/45007-19
fbs@skf-wue.de | www.skf-wue.de

Kontakt

Barbara Steinhilber, Diplom-Sozialpädagogin FH
steinhilber.barbara@skf-wue.de



Begleitetes Wohnen für haftentlassene Frauen in Würzburg

Ein Kooperationsprojekt von

Oberzeller Franziskanerinnen
Fachbereich Frauen

SkF | Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Würzburg



Oberzeller Franziskanerinnen
Fachbereich Frauen

wir leben helfen



SKF

**Ziel
der Begleitung
ist eine straffreie
und eigenverantwortliche
Lebensführung !**

Unsere Begleitungsangebote

- Klärung der Existenzsicherung
- Unterstützung bei Kontakten mit Ämtern und Behörden
- Unterstützung zu einer eigenverantwortlichen und selbstständigen Lebensführung
- Rückblickende und zukunftsorientierte Gespräche
- Begleitung bei familiären Angelegenheiten (z.B. Kontakt zu den Kindern, Eltern, Partner)
- Unterstützung bei der Schuldenregulierung
- Sozialpädagogisch begleitetes Wohnen (im Haus Antonie Werr, in einer zur Verfügung gestellten 1 ½ Zimmer-Wohnung oder einer eigenen Wohnung)
- Entwickeln von persönlichen und beruflichen Perspektiven

Personenkreis

Das Wohnangebot richtet sich an straffällig gewordene Frauen ab 21 Jahren, die bereit sind, an der Veränderung ihrer Situation mitzuarbeiten.

Nicht aufgenommen werden können Frauen mit schweren psychischen Erkrankungen und nicht therapiewillige Suchtkranke.

Dauer der Begleitung

Die Begleitung ist für ein Jahr angelegt. Für die ersten sechs Monate wird eine intensive Begleitung mit zwei Kontakten in der Woche angedacht. Weitere sechs Monate erfolgt eine sogenannte „Nachbetreuung“ mit einem Kontakt in der Woche.

Gesetzliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage bildet § 67 ff SGB XII: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.

Finanzierung

Die Kostenzusage für die Betreuung nach § 67 ff SGB XII wird beim zuständigen Sozialhilfeträger beantragt. Das Angebot ist somit für die haftentlassenen Frauen kostenfrei.